

## Film ab

**Zum erstenmal stützte sich das Sportgericht des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) bei einem Urteil auf Fernseh-Aufnahmen.**

Vor dem Urteilsspruch zog das Gericht in einen abgedunkelten Kinosaal. Dann flimmerte eine Fernseh-Szene auf, viermal im Normaltempo und noch viermal in Zeitlupe. Einer der beiden Angeklagten kam daraufhin straflos davon.

„Ich bin entsetzt“, wehrte sich Ankläger Hans Kindermann, Landge-



**Platzverweis gegen Lorant (liegend), Flohe: TV-Augenzeuge für den Angeklagten**

richtsdirektor aus Stuttgart, gegen den erstmals zugelassenen Objektiv-Zeugen. Länger als 20 Jahre hatten sich die Fußballgerichte erfolgreich dagegen gestäubt, TV-Filme als Beweismaterial anzusehen. Ob Fouls und Handspiele, ob Elfmeter oder Abseits, stets galt nur das Augenmaß des Schiedsrichters.

Dann prallten am 22. Januar 1977 im Kölner Bundesligaspiel des 1. FC Köln gegen Rotweiß Essen Nationalspieler Heinz Flohe vom Heimverein und sein Essener Gegenspieler Werner Lorant zusammen. Lorant stürzte. Schiedsrichter Rainer Waltert aus Paderborn stürmte zum Tatort und zeigte nacheinander beiden die Rote Karte zum Zeichen des Platzverweises.

Platzverweise hatten sich bis in die 14. Bundesliga-Spielzeit 130mal ereignet. Jedesmal waren die Täter vom

Sportgericht des DFB zu Regel-Strafen zwischen zwei und acht Spieltagen Sperre (und Prämienverlust) verdonnert worden.

Stets begnügten die Fußballrichter sich mit dem Vor-Urteil des Schiedsrichters. Die Regeln statten ihn mit dem Recht aus, unantastbare, sogenannte Tatsachenentscheidungen zu fällen. An diesem Einfach-Verfahren wollte DFB-Ankläger Kindermann „aus Gründen des Prinzips“ festhalten.

Vieles spricht für das Kindermann-Prinzip. Zu Recht fürchten er und die ganze Fußballbranche, daß umstrittene Schiedsrichter-Entscheidungen langwie-

spektive. Im Endspiel um die Fußball-WM 1966 entschied der Schweizer Schiedsrichter Gottfried Dienst für die Heimmannschaft England, als beim Stande von 2:2 der Ball von der Torlatte genau auf die deutsche Torlinie prallte. Das TV-Bild entwirrte nichts.

„Wenn wir damals unser Urteil auf diese Weise gefällt hätten“, verurteilte Dienst den TV-Film über das umstrittene dritte Tor, „säßen wir immer noch dort.“ Auch fragliche Abseits-Stellungen und Elfmeter-Situationen konnten Kameras oft nicht eindeutig klären.

In bestimmten Fällen dagegen sah die Kamera oft mehr und klarer als der Unparteiische: Tatortszenen, bei denen es unwichtig ist, aus welcher Entfernung und Perspektive sie aufgenommen worden sind.

Die höhere Zuverlässigkeit der Kameras verunsicherte andererseits die Schiedsrichter. Schon am Spieltage blamierten TV-Übertragungen häufig die Schnellrichter in Schwarz. Das Fernsehen stempelte sie, beklagte der Bonner Schiedsrichter Walter Eschweiler, zu „den Pfeifen der Nation“.

Ein englischer Profi zwang die Fußballgerichte erstmals, ein Schiedsrichter-Urteil an Filmaufzeichnungen zu überprüfen. Ernie Machin aus Coventry war vom Fußballgericht zu drei Wochen Sperre und 50 Pfund Geldstrafe verurteilt worden, nachdem er wegen eines angeblichen Fouls vom Platz gestellt worden war.

Er rief ein ordentliches Gericht an, das die Fußballrichter anhält, den Spielfilm zu berücksichtigen. Machin setzte seinen Freispruch durch. Seither gelten TV-Bilder in Großbritanniens Fußball als Beweis.

In der Bundesliga hielt der Bann gegen TV-Enthüllungen 14 Jahre. Doch am zweiten Spieltag 1977 sahen die Bundesliga-Schiedsrichter in sechs Spielen dreimal rot. Gut zwei Stunden später überführte die ARD-Sportschau Schiri Waltert, zumindest den Essener Lorant zu Unrecht bestraft zu haben.

Der Kölner Flohe hatte ihm — so sahen es Millionen — ein Bein gestellt. Als Lorant sich nach seinem Sturz aufrappelte, stieß ihn Flohe, diesmal mit der Hand, abermals zu Boden.

Gegen den ungerechten Platzverweis auch gegen Lorant wehrten sich die Essener. Sie brachten den TV-Film mit, Richter Kirsch ließ ihn abfahren. Lorant ging frei aus.

Ankläger Kindermann legte allerdings Berufung ein. „Wenn das durchgeht“, warnte er, „kriegen wir die Kamera nie mehr aus dem Gerichtssaal.“ ♦

rige Prozesse durch mehrere Instanzen nach sich ziehen könnten und die Entscheidung über Meisterschaft und Abstieg erst nach Monaten vor Gericht fiel.

DFB-Schiedsrichter-Obmann Werner Treichel scheut noch mehr Spielunterbrechungen und argwöhnt, daß „dann alle Vereine Filme anschleppen“. Auch 14 von 18 Bundesliga-Klubs erklärten sich gegen TV-Beweise.

Technisch wären elektronische Hilfsaugen kein Problem. Aber die billigste Ausstattung eines Stadions mit Kamera-Kontrollen kostet 500 000 Mark. Gleiche Behandlung wenigstens in der Bundesliga käme mithin auf neun Millionen Mark — ohne Bedienung und Wartung.

Oft irrt auch die Kamera: Ihr fester Standpunkt verzerrt häufig die Per-